

Schnabl: Pflege-Qualitätsstandards ein absolutes "Muss"

Utl.: Samariterbund-Präsident sieht akuten Handlungsbedarf =

Wien (OTS) - "Pflege und Betreuung sind die Kernaufgaben eines Sozialstaates. Die Erfüllung dieser Kernaufgabe muss rasch auf zukunftsweisende Schienen gebracht werden", fordert Franz Schnabl, Präsident des Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs. Besonders hebt Schnabl hervor, dass es endlich in der Pflege daheim einheitliche und nachvollziehbare Qualitätsstandards geben muss. "Schließlich geht es um die Versorgungssicherheit vieler tausender Österreicherinnen und Österreicher, die tagtäglich auf Pflege angewiesen sind", so Schnabl. "Es muss im Interesse des Staates sein, dass jeder die Pflege und Betreuung bekommt, die für ihn am besten ist - unabhängig von Vermögen und Einkommen. Pflegeleistungen sollten künftig nur mehr von professionellen, anerkannten Organisationen erbracht werden dürfen; nur so sind grundlegende Qualitätsstandards gewährleistet."

ASBÖ-Präsident fordert erneut die Umsetzung des 10 Punkte-Programms des Samariterbundes:

- Die Kompetenzen in Zusammenhang mit Pflege und Betreuung sind in einer Verantwortung zu bündeln (Leistungsvereinheitlichung/einheitliche Finanzierung).
- Eine nachhaltige Finanzierung muss sichergestellt werden. Der Faktor Arbeit darf aber nicht noch weiter belastet werden. Durch Zweckbindung anderer Steuern (z.B. Erbschafts- und Schenkungssteuer, Tabaksteuer) könnten Pflegeleistungen nachhaltig finanziert oder ein Pflegefonds (oder Vorsorgerisikoversicherung) entsprechend ausgestattet werden.
- Die Gemeinden müssen stärker (wie im Rettungswesen) eingebunden werden. Auch bei Pflege- und Betreuungsverwaltung sollte die operative Umsetzung bei den Gemeinden liegen. Dies bedeutet aber nicht, dass den Gemeinden die finanzielle Last aufgebürdet werden soll; hier muss im Wege des Finanzausgleichs eine faire Lastenverteilung erreicht werden.
- Pflege und Betreuung soll für jeden leistbar sein - unabhängig von Vermögen und Einkommen. In Zukunft sollen ausschließlich

Sachleistungen in Form von Pflege- oder Betreuungsstunden zur Verfügung gestellt werden; abgelehnt wird jedoch der "Pflegescheck".

- Ein Selbstbehalt aus dem Einkommen bis Euro 726,- pro Begünstigten ist jedoch vorstellbar.
- (Ausschließliche) Abwicklung sämtlicher Pflege- und Betreuungsleistungen über (gemeinnützige) Rechtsträger mit Sitz in Österreich (ÖGNER). Privathaushalte sollen weder direkter Arbeit- noch Auftraggeber der Pflege oder Betreuungsperson sein (können). Zweck ArbeitnehmerInnenschutz (Kollektivverträge) und Qualitätssicherung. Zertifizierte ÖGNER durchlaufen ein strenges Zulassungsverfahren und sind einer laufenden Kontrolle ausgesetzt.
- Allfällige Sonderregelungen im Arbeitsrecht für in der Pflege und Betreuung tätige ArbeitnehmerInnen etc. sollen an einem funktionalen Beschäftigungsbegriff ansetzen und damit für jene gelten, die tatsächlich im Rahmen von Pflege und Betreuung in einem Privathaushalt tätig sind, unabhängig davon, wer ihr Arbeitgeber (idR ein ÖGNER) ist.
Zusätzliche differenzierte Angebote in ganz Österreich ausbauen und anbieten:
- Das Angebot an Pflege- und Betreuungseinrichtungen muss verbessert werden: Zwischen dem Ausbau von Pflegeplätzen (Pflegeeinrichtungen) und der Pflege zu Hause gibt es den Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen wie behinderten- und altengerechtes integriertes und betreubares Wohnen, Pflegeurlaub (Kurzzeitpflegeplätze), betreute Wohngemeinschaften, Tageszentren usw. Die bedarfskonforme Errichtung dieser Einrichtungen soll durch die Wohnbauförderung im Ausmaß von bis zu 100% Förderbeitrag getragen und gesteuert werden. Bis zum Erreichen zumindest des Durchschnittswertes des österreichweiten Angebotes (überdurchschnittlich dzt. Wien und Oberösterreich vorhanden) sollen Mittel der Wohnbauförderung in den betreffenden Bundesländern dafür zweckgebunden werden.
- Förderung von Pflegenetzwerken - Ausbau der ambulanten Dienste, Schaffung eines differenzierten Angebotes. Neben den infrastrukturellen Voraussetzungen ist auch eine Vielzahl an abgestuften Maßnahmen erforderlich um ein individuelles,

bedarfsgerechtes Unterstützungssystem sicherzustellen. Wie im Rettungs- und Krankentransportbereich sollten Länder und Gemeinden entweder durch Eigenangebote oder über Dienstleistungsverträge mobile Dienste, Tagesheimtransporte, Tagesheime, Senioren- und Pflegeurlaube, Seniorenalarm, Menüservices sowie mobile Betreuung in Wohngemeinschaften sicherstellen.

Einheitliches Berufsbild und klare Qualitätsstandards

- Einheitliches Berufsbild - Ausbildung - Qualitätsstandard. Für den gesamten Bereich der extramuralen Versorgung wäre ein "Zwei-Säulen-Modell" denkbar: Die/der HeimpflegehelferIn - mit dem Aufgabengebiet der täglichen Grundpflege und der Alltagsunterstützung (vergleichbar dem Berufsbild PflegehelferIn nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz) sowie: Die/der diplomierte(r) HeimpflegerIn (Gesundheits- und KrankenpflegerIn) - mit dem erweiterten Aufgabengebiet (analog GuKG) von fachlich und qualitativ hochstehenden Pflegemaßnahmen (Injektionen, Katheder, Verabreichung von Medikamenten, etc.). Zusätzlich zur Berufsausbildung und Weiterbildung werden Intensivseminare für pflegende Angehörige angeboten.

Rückfragehinweis:

Martina Vitek
Arbeiter-Samariterbund-Bund Österreichs
Tel.: 01 891 45/227 oder 0664/3582386
www.samariterbund.net

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0191 2007-09-14/12:26

141226 Sep 07

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070914_OTS0191